

SMS | Albertstraße 10 | 01097 Dresden  
SMK | Carolaplatz 1 | 01097 Dresden

An die  
Jugendämter des Freistaates Sachsen  
lt. Verteiler

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter der  
allgemeinbildenden Schulen  
über Schulportal

nachrichtlich:

LJA, LASuB, UKS

## **Unfallversicherungsschutz in der Schulsozialarbeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Landesprogramm Schulsozialarbeit hat sich die Staatsregierung zur engen Vernetzung von Schule und Jugendhilfe bekannt. In allen Regionen Sachsens werden die Landkreise und Kreisfreien Städte beim Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots unterstützt.

Vor Ort können Schule und Jugendhilfe am zentralen Lern- und Lebensort junger Menschen damit gemeinsam in Krisen- und Konfliktsituationen professionelle Beratung und Hilfe zur Bewältigung bieten. Die individuelle, soziale, schulische sowie die zukünftige berufliche Entwicklung werden unterstützt und begleitet.

Durch die bestehende Neuregelung im Sächsischen Schulgesetz (§ 35b Abs.1) ist die Zusammenarbeit der Schule mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie sozialpädagogischen Fachkräften, die im Auftrag der Jugendhilfe tätig sind, nunmehr noch deutlicher festgeschrieben.

Eine zentrale praktische Frage bei der Implementierung des Angebots von Schulsozialarbeit vor Ort ist die des Unfallversicherungsschutzes – was passiert, wenn während der Inanspruchnahme eines Angebots der Schulsozialarbeit der teilnehmende Schüler einen Gesundheitsschaden erleidet.

Für das Zustandekommen von gesetzlichem Unfallversicherungsschutz ist insbesondere die ausdrückliche Einflussnahme der Schule auf das Angebot der Schulsozialarbeit maßgeblich. Entscheidend ist das strukturierte Zusammenwirken zwischen der Schulleitung und dem Träger der

Seite 1 von 2

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
42-6965/04

Dresden,  
10. Januar 2019

**Hausanschriften:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucher-  
schutz  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Schulsozialarbeit. Um im Einzelfall die bestehenden Rechte und Pflichten beider Seiten verbindlich zu dokumentieren, wird hiermit eine Musterkooperationsvereinbarung vorgelegt. Damit kann die beabsichtigte Kooperation über die bestehende allgemeine gesetzliche Regelung hinaus auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort hin formuliert werden. Die im Unfallversicherungsrecht erforderliche Signifikanz eines gewollten und praktizierten Zusammenwirkens wird damit indiziert. Es wird allerdings – wie immer im Unfallversicherungsrecht, wenn ein „Schadensfall“ eintritt – bei einer Einzelfallprüfung bleiben.

Bereits bestehende Vereinbarungen können im Hinblick auf das vorgelegte Muster überprüft und ggf. angepasst werden.

Wir sind davon überzeugt, mit dieser Lösung eine praktikable Antwort auf die grundsätzliche Frage des Unfallversicherungsschutzes im Sinne aller Beteiligten gefunden zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Menke  
Abteilungsleiter



Gerald Heinze  
Abteilungsleiter

Anlage  
Musterkooperationsvereinbarung